



Beschlussvorlage 2014/179	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	29.07.2014	öffentlich

Zuwendungen für den Kauf sowie Erweiterung und Modernisierung des Vereinsgebäudes der Schützengilde Ottmaring-Rederzhausen-Hügelshart e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kauf sowie die Erweiterung und Modernisierung des Vereinsgebäudes der Schützengilde Ottmaring-Rederzhausen-Hügelshart e.V. wird entsprechend den städtischen Sportförderrichtlinien als zuschussfähige Maßnahme anerkannt. Unter Einbezug der geltenden Förderobergrenzenregelung werden € als maximaler Höchstzuschuss bewilligt.

Haushaltsmittel sind verbindlich im Jahr 2015 bei HsSt. 5500.9870 (Sportförderung) einzuplanen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Schützengilde Ottmaring-Rederzhausen-Hügelshart erwarb gemeinsam mit der Theatergruppe Ottmaring zum Jahresbeginn 2014 das seit 1961 angemietete Vereinsgebäude. Im Rahmen stattgefundener Vorgespräche, bei denen auch Vertreter des Bayer. Schützenbundes zugegen waren, informierte die Vorstandschaft über dringend erforderliche Sanierungs- und Umbauarbeiten um weiterhin gute Schießbedingungen anbieten zu können bzw. diese zu optimieren. Bereits im Jahr 2008 tätigte der Verein in den vorhandenen Räumen kleinere Umbau- und Verbesserungsarbeiten um erfolgreich Qualität und Quantität auch der Jugendarbeit zu steigern.

Konkret trat der Verein nunmehr mit schriftlichem Antrag vom 14.07.2014 an die Stadt Friedberg mit der Bitte heran, Zuwendungen für folgende Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie für den bereits erfolgten Erwerb zu gewähren. Seitens des Bayer. Sportschützenbundes wurde bereits eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme sowie eine staatliche Mitfinanzierung signalisiert.

- Energetische Sanierung und Ertüchtigung der Gebäudeaußenhülle/Anteil Schützenverein
- Modernisierung der Schießräume sowie Erweiterung der Schießstände um 4 Bahnen einschließlich geforderte Verkleidung und Waffenschränke
- Elektro- und Sanitärinstallation einschließlich Einbau einer Heizanlage
- Schreinerarbeiten (Fenster, Türen)

Insgesamt werden hierfür entsprechend eingeholter Angebote gerundet € veranschlagt. Des Weiteren wurden für den bereits erfolgten Vereinsheimkauf/Anteil Schützenverein weitere € verausgabt.

2. Zuschussrechtlicher Teil

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friedberg beträgt die Förderung maximal 18 % der anerkannten zuschussfähigen Kosten. Entsprechend dem aufgezeigten Bauumfang kann die Maßnahme als insgesamt förderfähig anerkannt werden, womit unter Einbezug des bereits getätigten Vereinsheimkaufes € förderfähig sind. Demnach errechnen sich bei einem Fördersatz von 18 % maximal € Zuschuss. Einschränkung regeln die Sportförderrichtlinien Zuschussobergrenzen wonach der Förderhöchstbetrag auf 170 € je Vereinsmitglied in einem Zeitraum von 10 Jahren beschränkt wird. Hierbei wird die Zahl der Jugendlichen Vereinsmitglieder mit einem Faktor von 1,5 multipliziert. Bei derzeit Erwachsenen Mitgliedern sowie (fiktiv $\times 1,5 =$) Jugendlichen Mitgliedern errechnet sich sonach eine Förderobergrenze von € innerhalb 10 Jahren. Abzüglich des bereits im Jahr 2008 für kleinere Umbaumaßnahmen ausbezahlten Zuschusses von € könnten aktuell € an Zuschuss bewilligt und nach Kostenanfall ausbezahlt werden, die restlichen € stünden dann erst ab dem zur Verfügung. In Anbetracht dieser kurzen Zeitfolge wird vorgeschlagen, bereits jetzt den Gesamtzuschuss von maximal € verbindlich im Haushalt 2015 einzustellen sowie insgesamt, entsprechend des Baufortschrittes, auszubezahlen.